



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Netzschkau

Ausgegeben in Netzschkau im Vogtland am 29. April 2021
Ausgabe 09/2021

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung eines Gartenlandgrundstückes

Die Stadt Netzschkau bietet folgendes Flurstücke zum Kauf an:

Flurstück 261/2 an der Elsterberger Straße mit einer Größe von 2.204 m²

Das Flurstück grenzt an die Elsterberger Straße und verläuft weiter Richtung Stoppbach. Es handelt sich um Grünland/Gartenland. Es besteht auf diesem Grundstück kein Baurecht. Im Grundbuch sind Durchleitungsrechte der Stadt eingetragen. Auf dem Flurstück ist keine Baulast eingetragen und es ist nicht im Altlastenverzeichnis eingetragen. Auf dem Grundstück befinden sich 2 nicht mehr nachhaltig wirtschaftlich verwertbare Gebäude.

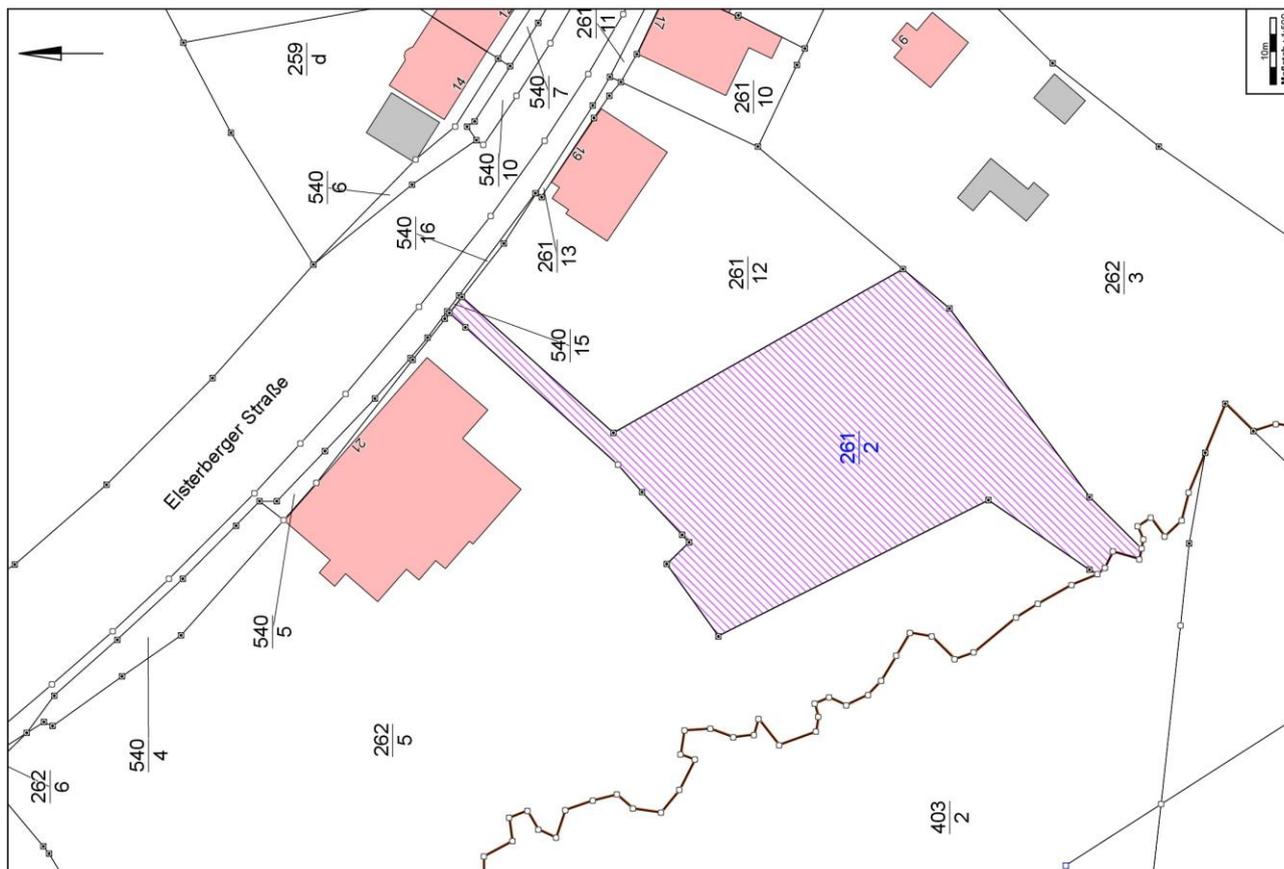
Als Mindestgebot wird der Verkehrswert i.H. von

7.200,00 €

aufgerufen.

Für das Grundstück liegt ein aktuelles Gutachten vor, welches nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0 37 65/ 39 01 26 zu den Dienstzeiten in der Kämmerei eingesehen werden kann.

Interessenten haben bis zum **28.05.2021, 10:00 Uhr**, die Gelegenheit ihre Angebote in einem geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Kaufangebot Flurstück 261/2**“ in der Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, abzugeben.



Netzschkau, den 29. April 2021

Mike Purfürst
Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Stadt Netzschkau, Bürgermeister Mike Purfürst, Markt 12, 08491 Netzschkau

Redaktion:

Verantwortlich: Bürgermeisteramt
Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau
Tel. 03765 3901-10, Fax: 03765 34-188
E-Mail: info@netzschkau.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Netzschkau:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Netzschkau von dort (über www.netzschkau.de/buergerinformation/ amtliche bekanntmachungen) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Netzschkau bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Netzschkau eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.